

Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V.  
Bundesvorsitzender, Postfach 12 44 D-85379 Eching

Herrn Bundesminister  
Sigmar Gabriel  
Bundesministerium für Wirtschaft und  
Energie

**11019 Berlin**

Bundesvorsitzender  
Prof. Dr. med. Friedrich J. Wiebel  
Postfach 12 44  
D-85379 Eching  
Telefon / Fax (0 89) 3 16 25 25

wiebel@aerztlicher-arbeitskreis.de  
[www.aerztlicher-arbeitskreis.de](http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de)

Sparkasse Murnau  
Konto-Nr. 114397 – BLZ 70351030

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
			7. Juli 2015

### ***Offener Brief***

#### **Erweiterung des Tabakwerbeverbots**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Gabriel,

in den Medien wird berichtet, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sich gegen den Vorstoß des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für ein erweitertes Tabakwerbeverbots stellt.

Diese Ablehnung wäre für uns unverständlich:

- Die für die Gesundheit der Bevölkerung zuständigen Ressorts der Regierung befürworten die Ausweitung des Tabakwerbeverbots. Sie halten die Werbeverbote offensichtlich für wirksam und verhältnismäßig.
- Die Bundesrepublik hat sich mit dem WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs verpflichtet, die direkte und die indirekte Werbung für Tabakprodukte zu verbieten.
- Fast alle europäischen Länder haben die Außenwerbung für Tabakprodukte verboten. Viele von ihnen haben weitergehende Tabakwerbeverbote erlassen.

In der Vergangenheit wurde immer wieder vermutet, dass das BMWi sich aus zwei Gründen gegen Maßnahmen der Tabakprävention wendet: 1. dem Erhalt von Tabaksteuereinkünften und 2. dem Erhalt von Arbeitsplätzen.

/2

Die Bürger haben ein vitales Interesse zu erfahren, ob und in wie weit diese Vermutungen zutreffen.

Die Fragen lauten daher:

- 1a. Ist der Erhalt von Tabaksteuereinkünften für das BMWi ein Grund für die Ablehnung eines erweiterten Tabakwerbeverbots? Falls ja:
- 1b. Wie hoch veranschlagt das BMWi die Minderung der Tabaksteuereinkünfte durch ein erweitertes Tabakwerbeverbot?
- 2a. Ist der Erhalt von Arbeitsplätzen für das BMWi ein Grund für die Ablehnung eines erweiterten Tabakwerbeverbots? Falls ja:
- 2b. Wieviel Arbeitsplätze gehen nach Schätzung des BMWi durch ein erweitertes Tabakwerbeverbot verloren?

Gibt es weitere wirtschaftliche Gründe, die das BMWi zu seiner ablehnenden Haltung gegenüber gesetzlichen Maßnahmen zur Tabakprävention, in diesem Fall der Ausweitung des Tabakwerbeverbots, führen?

Gesundheitspolitische Maßnahmen sind in der Regel nur durchsetzbar, wenn ihre Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit belegt werden kann. Wir gehen davon aus, dass dies auch für wirtschaftlich begründete politische Maßnahmen gilt.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, verursacht das Rauchen in Deutschland jährlich den vorzeitigen Tod von über 100.000 Bürgern. Da unter dieser Gegebenheit die breite Öffentlichkeit großes Interesse an der Haltung des BMWi zur Eindämmung des Tabakkonsums hat, senden wir unsere Anfrage auch als offenen Brief.

Mit freundlichen Grüßen



(Wiebel)

PS: Ein ähnlich geartetes Schreiben ist an das Bundeskanzleramt gegangen.

cc: Printmedien

Gesundheitsminister der Bundesländer

nichtstaatliche Gesundheitsorganisationen der Tabakkontrolle

WHO Regionalbüro für Europa

Aktionsbündnis Nichtrauchen